

Sachbericht zur Vorlage

Anlässlich einer Jugendvollversammlung in der Ortschaft Oldershausen am 29.03.2019 ist empfohlen worden, Frau Swenja Jünemann, geb. 02.12.1971, wohnhaft Auf dem Kahn 11, Oldershausen für die Dauer von 2 Jahren zur Ortsjugendpflegerin für die Ortschaft Oldershausen zu ernennen.

Die Ernennung der Ortsjugendpfleger hat nach der Satzung für die Ortsjugendpfleger vom Rat der Gemeinde Kalefeld für die Dauer von 2 Jahren zu erfolgen.

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Finanzielle Auswirkungen

keine	Betrag	Kostenstelle	Haushaltsjahr
Ertrag			
Aufwand			
Die Haushaltsmittel stehen	stehen nicht	stehen teilweise	zur Verfügung

Ortsjugendpfleger Ortschaft Oldershausen

Bezüglich der anstehenden Neuwahlen von Ortsjugendpflegern/ Ortsjugendpflegerinnen für die Ortschaft Oldershausen wurde zu einer Jugendvollversammlung am 29.3.2019 in den Jugendraum Oldershausen eingeladen.

Die Jugendlichen der Ortschaft Oldershausen haben sich dafür ausgesprochen, einen Ortsjugendpfleger zu bestimmen.

Lt. beigefügter Anwesenheitsliste waren insgesamt 9 Jugendliche bei der Jugendvollversammlung anwesend.

Als Ortsjugendpflegerin wurde

Swenja Jünemann

vorgeschlagen.

Bei den anschließenden Wahlen haben sich bei der Abstimmung für Swenja Jünemann 9 Jugendliche ausgesprochen.


.....0..... Jugendliche haben sich der Stimme enthalten.

Für die Ernennung als Ortsjugendpfleger in der Ortschaft Oldershausen durch den Rat der Gemeinde Kalefeld haben sich die Jugendlichen in Oldershausen...somit einstimmig für

.....Swenja Jünemann.....

ausgesprochen.

Diese Empfehlung wird zur weiteren Beratung an den Ortsrat Oldershausen sowie die gemeindlichen Gremien weitergeleitet.


(Ute Wardelmann)
Gemeindejugendpflegerin